



TEC™ 846

Quarzsand

Eigenschaften

- Körnung 0,4 – 0,8 mm
- gewaschen
- feuergetrocknet
- gesiebt

Anwendung

- zum Strecken von zementären Spachtelmassen wie z. B. TEC™ 940 oder TEC™ 975
- zum Strecken von Reaktivklebstoffen bei Verwendung als Füll- und Nivelliermasse
- zum Absanden von Grundierungen/Beschichtungen auf Epoxidharzbasis wie TEC™ 021
- als Einstreuung beim Abschleifen plastischer Untergrundverschmutzungen

Technische Daten

Basis:	Naturprodukt
pH-Wert:	neutral
Verbrauch:	zum Strecken von zementären Nivelliermassen: nach Angabe des entsprechenden Merkblattes zum Strecken von Reaktivklebstoffen: 10 Gewichts-% Zum Absanden ca. 3 kg/m ² . Nach Entfernen des losen Quarzsandes verbleiben ca. 1, 5 bis 2 kg haften.

Gebindegrösse

25 kg Sack

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 12.12.2017

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller** einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, ausser das Gesetz lässt dies zu